

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0131/20	Datum 23.03.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.06.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Variantenentscheidung zum Ausbau der Rottersdorfer Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Planung - Variante 1.1 (Vorzugsvariante) zur Realisierung des grundhaften Ausbaus der Rottersdorfer Straße (Restquerschnitt) inklusive der Umgestaltung der barrierefreien Haltestelle im Stadtteil Sudenburg zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Vorzugsvariante weitere erforderliche Planungsschritte einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
51102024		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB61/DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Neu

Investitionsgruppe:

Straßen

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

vsl. 2022

Anlage neu	
x	NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61	Sachbearbeiter Anja Meiners	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für Beschlusskontrolle	01.10.2020
-------------------------------	------------

Begründung:**Veranlassung**

Mit Beschluss-Nr. 2095-058(VI)18 zur Drucksache DS0193/18 (Grundsatzbeschluss Gestaltung und grundhafter Ausbau der Rottersdorfer Straße) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.09.2018 der Planung und Realisierung des grundhaften Ausbaus der Rottersdorfer Straße zugestimmt.

Parallel wurde die Planung zur benachbarten Platzgestaltung des Eiskellerplatzes weiter forciert. Mit dem Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 2462-067(VI)19) der Drucksache DS0027/19 wurde der Planung und dem grundhaften Ausbau des Eiskellerplatzes zugestimmt.

Unter Berücksichtigung u.a. folgender Punkte:

- neue Platzgestaltung des Eiskellerplatzes
- zahlreiche Grundstückszufahrten
- Schaffung neuer Baumstandorte
- Gestaltung einer barrierefreien Bushaltestelle
- zusätzliche Führung des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße
- Beibehalt max. Parkraums bei ansprechender Straßenraumgestaltung

wurden drei Varianten für den Verkehrsraum untersucht.

Die einzelnen Varianten unterscheiden sich aufgrund der Stellplatzsituation wie folgt:

Variante 1: Parkbuchten

Variante 2: Längsparkstreifen auf Fahrbahn

Variante 3: Längsparkstreifen im Gehwegbereich

VariantenbetrachtungVariante 1: Parkbuchten

Diese Gestaltungsvariante wurde bereits in vielen, in unmittelbarer Nähe des Planungsbereiches befindlichen Straßenzügen umgesetzt. Es werden auf der Westseite Parkbuchten angelegt. Diese werden mit Naturstein-Großpflaster befestigt. Die einzelnen Parkstellflächen werden durch eine Läuferreihe markiert. Die Abgrenzung zum Gehweg wird über einen Hochbord realisiert.

Untervariante 1.1: Parkbuchten beidseitig

analog Variante 1

Variante 2: Längsparkstreifen auf Fahrbahn

Der gesamte Verkehrsraum einschließlich der Parkstreifen wird in Asphaltbauweise hergestellt. An beiden Fahrbahnrandern werden die Parkstellflächen auf der Fahrbahn aus Asphalt markiert. Der Übergang zu den Gehwegen erfolgt durch Hochborde, welche auch als Anfahrschutz dienen.

Variante 3: Längsparkstreifen im Gehwegbereich

Diese Variante beinhaltet die gemeinsame Ausbildung des Parkstreifens und des Gehweges auf der Westseite. Durch die optische Verbindung von Parken und Gehweg ergibt sich ein breiter Seitenbereich. Diese großzügige Nutzbreite könnte zu einem späteren Zeitpunkt anderweitig genutzt werden, z.B. als Außenbereich einer gastronomischen Einrichtung.

Eine höhenmäßige Abgrenzung zwischen Parkstreifen und Gehweg ist nicht vorgesehen, stattdessen sollen die Parkstellflächen auf der Pflasterfläche markiert werden.

Weitere Varianten:

Aufgrund dessen, dass recht kurzfristig der Ausbau des östlichen Gehweges der Rottersdorfer Straße erfolgen musste (1. Bauabschnitt der Rottersdorfer Straße, Durchführung von Leitungsverlegungen mit grundhaftem Ausbau des östlichen Gehweges als Voraussetzung für die Ablösung der Schaltanlage im Betriebsgebäude Eiskellerplatz und damit Grundlage für die Umgestaltung des Eiskellerplatzes), d.h. dieser ist nunmehr im Bestand vorhanden, bleibt die Gestaltung des restlichen Straßenraumes begrenzt.

Eine Gestaltung mit geschwungener Trassenführung der Straße oder Schrägparkplätze wurde anfänglich betrachtet, diese Varianten können jedoch aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit nicht realisiert werden. Ferner enthielten diese Vorbetrachtungen nur eine geringe Anzahl von Stellplätzen (bis zu 19 Stellplätze). Da das Parken im öffentlichen Raum jedoch zahlreich angenommen wird, war eine Ausweisung einer maximal möglichen Stellplatzanzahl wichtig.

Variantenvergleich

	Variante 1	Variante 1.1	Variante 2	Variante 3
Merkmale	Parkbuchten (Westseite) und Längsparkstreifen auf der Fahrbahn (Ostseite), 5 Baumstandorte, 37 Stellplätze	Parkbuchten (West- und Ostseite), 6 Baumstandorte, 37 Stellplätze	Längsparkstreifen auf der Fahrbahn (West- und Ostseite), 7 Baumstandorte, 37 Stellplätze	Längsparkstreifen im Gehwegbereich, 8 Baumstandorte, 37 Stellplätze
optische Abgrenzung	zwischen Fahrbahn, Parken, Gehweg (Westseite) (+)	zwischen Parken, Fahrbahn, Parken, Gehweg (Westseite) (+)	zwischen Fahrbahn, Gehweg (Westseite), keine optische Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Parkstreifen, somit großer asphaltierter Bereich (-)	zwischen Fahrbahn, Seitenbereich (Westseite) (+)
Gestaltung	übliche Gestaltungsvariante in Sudenburg, Betonung des Parkstreifens (+/-)	ruhiges Erscheinungsbild, symmetrische Gestaltung, Betonung der Parkstreifen (+)	ruhiges Erscheinungsbild, symmetrische Gestaltung, keine Betonung des Parkstreifens, recht großer asphaltierter Bereich (+/-)	ruhiges Erscheinungsbild, keine Betonung des Parkstreifens, breiter Seitenbereich durch optische Verbindung, großzügige Nutzbreite, Schaffung individueller Aufenthaltsflächen möglich, Unruhiges Parken bei Nichteinhaltung der markierten Breiten (+/-)
Anfahrerschutz	für Gehwege mittels Hochbord (+)	für Gehwege mittels Hochbord (+)	für Gehwege mittels Hochbord (+)	gemeinsame Ausbildung Parken und Gehweg, keine höhenmäßige Abgrenzung, Gefahr des Parkens auf dem Gehweg (-)
Fahrradanlehnbügel	Aufstellen von Fahrrad-anlehnbügel gut möglich (+)	Aufstellen von Fahrrad-anlehnbügel gut möglich (+)	geringe Möglichkeiten für das Aufstellen von Fahrrad-anlehnbügel (-)	geringe Möglichkeiten für das Aufstellen von Fahrrad-anlehnbügel (-)
	+3	+4	-1	-1

Qualifizierung der Vorzugsvariante

Die Variante 1.1 [Parkbuchten (West- und Ostseite)] wurde als Vorzugsvariante weiter qualifiziert.

Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer:

Aufgrund dessen, dass Einbahnstraßen für den Umweg-empfindlichen Radverkehr mit zahlreichen Nachteilen verbunden sind, sollen mit der Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer u.a. insbesondere:

- die Umwege und damit die Fahrzeiten für die Radfahrer reduziert werden,
- die Durchfahrtsgeschwindigkeiten für den Kfz-Verkehr verringert werden,
- ein möglichst dichtes und lückenloses Radwegenetz erreicht werden.

Fahrradfahrern ist es somit hier erlaubt, die Einbahnstraße in beide Richtungen zu befahren. Das ist mit einem Zusatzschild unter dem Einbahnstraßenschild gekennzeichnet.

>>> Unter Beachtung der Rechtsprechung zur Einhaltung des seitlichen Abstandes zu parkenden Fahrzeugen, der Annahme eines geringen Schwerlastverkehrsanteils sowie unter Berücksichtigung des regelmäßigen Bus-Linienverkehrs wurde eine Anpassung der erforderlichen Abstandsmaße vorgenommen, d.h. eine Fahrbahnbreite von 5,25m definiert.

Gestaltung Eiskellerplatz:

Die Grundidee, die neue Platzgestaltung des Eiskellerplatzes auch über die Rottersdorfer Straße „rüberzuziehen“, wurde als nicht verkehrssicher insbesondere für Fußgänger und Radfahrer eingeschätzt. Zusammen mit der AG Radverkehr (u.a. ADAC, ADFC, Dt. Verkehrswacht, Ordnungsamt, Polizei, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt, Untere Straßenverkehrsbehörde) hat man sich auf die erforderliche Trennung der Nutzergruppen im Bereich Rottersdorfer Straße/Eiskellerplatz verständigt. Hier wird der Platz optisch erweitert, die Verkehrssicherheit bleibt für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Beibehalt ruhender Verkehr:

Die Rottersdorfer Straße ist als Einbahnstraße in der Tempo-30-Zone "Sudenburg/ Ambrosiusplatz" eingerichtet. Das Parken ist gegenwärtig beidseitig erlaubt. Das Parken im öffentlichen Raum wird zahlreich angenommen.

Aufgrund dessen soll die Ausweisung einer maximal möglichen Stellplatzanzahl erfolgen. Dies erfolgt mit 37 Stellplätzen.

Finanzierung

Nach Ablehnung wurden erneut Fördermittel (Stadtumbau Ost) für das Programmjahr 2020 beim Landesverwaltungsamt beantragt.

Weiteres Vorgehen

Die weiteren Planungsleistungen werden in enger Abstimmung mit den Planungsleistungen zur Platzgestaltung Eiskellerplatz erfolgen.

Anlagen:

- DS0131/20- Anlage 1 Lageplan Variante 1
- DS0131/20- Anlage 2 Lageplan Variante 1.1
- DS0131/20- Anlage 3 Lageplan Variante 2
- DS0131/20- Anlage 4 Lageplan Variante 3
- DS0131/20- Anlage 5 aktualisierter Lageplan Variante 1.1
- DS0131/20- Anlage 6 aktualisierter Schnitt Variante 1.1